

# Chronologische Übersicht zur kirchlichen Entwicklung in Byzanz vom 13. bis zum 15. Jahrhundert<sup>1</sup>

- 1204** Die Kreuzfahrer des Vierten Kreuzzugs erobern im April Konstantinopel, der ökumenische Patriarch Johannes X. Kamateros (1198–1206) flieht nach Thrakien; Entstehung von byzantinischen Nachfolgestaaten in Epiros (Nordwestgriechenland), Nikaia (Nordwestkleinasien) und Trapezunt (Nordostkleinasien).
- 1208** Wahl eines ökumenischen Patriarchen (Michael IV. Autoreianos, 1208–1214) unter der Ägide von Kaiser Theodoros I. Laskaris (reg. 1204–1222) in Nikaia, wo der Patriarch auch seinen Sitz im Exil einnimmt; sein Status wird von den anderen Nachfolgestaaten anfangs nicht anerkannt.
- 1219/1220** Anerkennung der Autokephalie der serbischen Kirche (Erzbistum mit Sitz im Kloster Žiča, ab 1253 in Peć) durch das Patriarchat in Nikaia, wodurch der Sprengel des mit Nikaia im Streit stehenden Erzbischofs Demetrios Chomatenos von Ohrid (1216–1236, dieser unterstützt Epiros) beschnitten wird.
- 1235** Anerkennung der Autokephalie der bulgarischen Kirche (Patriarchat in Tarnovo) durch Patriarch Germanos II. (1223–1240) in Nikaia, wieder auf Kosten des Erzbistums von Ohrid.
- 1260/1264** Jeweils Absetzung des Patriarchen Arsenios Autoreianos (1254–1260, 1261–1264) durch Michael VIII. Palaiologos (reg. 1259–1282), da der Patriarch den Kaiser bannte, als dieser den Thronfolger Johannes IV. Laskaris (reg. 1258–1261), für den er die Regentschaft führte, verdrängte. > Beginn des »Arsenitischen Schismas«, die Anhänger des Arsenios in Klerus, Mönchtum, Volk und Aristokratie lehnen die statt ihm geweihten Patriarchen ab.
- 1261** Rückeroberung von Konstantinopel durch Truppen Nikaia, Kaisertum und Patriarchat kehren in die Hauptstadt zurück.
- 1274** Um westlichen Plänen zur neuerlichen Eroberung Konstantinopels zu begegnen, schließt Kaiser Michael VIII. Palaiologos eine Union mit der Westkirche (Konzil von Lyon); Patriarch Joseph I. (1266–1275, 1282–1283) tritt aus Protest zurück, Widerstand in Klerus und Volk und durch die Arseniten.
- 1282** Beendigung der Union nach dem Tod Michaels VIII. durch seinen Sohn und Nachfolger Andronikos II. Palaiologos (reg. 1282–1328), der unionsfreundliche Patriarch Johannes XI. Bekkos (1275–1282) und andere Unionsfreunde im Episkopat werden abgesetzt; ihre Positionen werden zum Teil mit versöhnungsbereiten Arseniten besetzt, mit denen 1284 eine teilweise Verständigung gelingt.
- 1310** Aussöhnung und Beendigung des Schismas mit den Arseniten nach der erneuten Abdankung des streng asketisch-monastisch eingestellten Patriarchen Athanasios I. (1289–1293, 1303–1310), der mit großen Teilen von Episkopat und patriarchalem Klerus in Konflikt geraten war.
- 1315** 12. Mai: Datierung der ersten in den beiden uns erhaltenen Codices des Patriarchatsregisters eingetragenen Urkunde, das Inthronisationsgebet des Patriarchen Johannes XIII. Glykys (1315–1319) für die Kaiser Andronikos II., Michael IX. und Andronikos III. Palaiologoi.
- 1321–1328** Auseinandersetzungen zwischen Andronikos II. und seinem Enkel Andronikos III. Palaiologos (reg. 1328–1341) um den Thron; Patriarch Esaias (1323–1327, 1328–1334) stellt sich auf die Seite des Enkels, wird vom alten Kaiser abgesetzt, aber vom siegreichen Andronikos III. wieder eingesetzt.
- 1339** Ausbruch der Konflikte um den kalabresischen griechischen Mönch Barlaam, der die Gebetspraktiken der Athosmönche (Hesychasmus, Erlangung der Schau des göttlichen Taborlichts) als Irrlehre verurteilt; die Mönche des heiligen Berges um Gregorios Palamas antworten mit dem »hagiorhetischen Tomos«.
- 1341** Die Synode unter Patriarch Johannes XIV. Kalekas (1334–1347) entscheidet zugunsten des Palamas und seiner Anhänger gegen Barlaam, aber weitere Diskussion über das Taborlicht wird verboten.
- 1341–1347** Nach dem Tod des Andronikos III. bricht ein Bürgerkrieg zwischen der Regentschaft für den minderjährigen Johannes V. Palaiologos (reg. 1341–1391) und Johannes VI. Kantakuzenos (reg. 1347–1354), dem engsten Vertrauten des verstorbenen Kaisers aus; Kantakuzenos findet die Unterstützung der Palamiten, während die Regentschaft und Patriarch Johannes XIV. Kalekas sich auf die Antipalamiten um Gregorios Akindynos stützen.
- 1346** Der serbische Zar Stefan Dušan (reg. 1331–1355) erhebt das serbische Erzbistum mit Sitz in Peć ohne Rücksprache mit Konstantinopel zum Patriarchat; seine Eroberungen in Makedonien, eigentlich dem Konstantinopler Sprengel zugehörig, unterstellt er dem serbischen Patriarchen – daraus entsteht ein Schisma zwischen Konstantinopel und der serbischen Kirche, das bis 1375 andauert.
- 1347** Sieg des Johannes VI. Kantakuzenos im Bürgerkrieg (er wird zum Hauptkaiser neben Johannes V. Palaiologos); Patriarch Johannes XIV. Kalekas wird abgesetzt, Akindynos und andere Gegner der palamitischen Theologie verurteilt; Kandidaten für Metropolitensitze müssen nun ein palamitisches Bekenntnis ablegen.
- 1351** Synode zur Bestätigung der palamitischen Theologie (die Schau des Taborlichts bezieht sich auf die Energien Gottes, nicht sein Wesen) unter Johannes VI. Kantakuzenos und Patriarch Kallistos I. (1350–1353, 1355–1363), erneute Verurteilung mehrerer Antipalamiten.
- 1352–1354** Erneuter Bürgerkrieg zwischen Johannes VI. Kantakuzenos und Johannes V. Palaiologos; Patriarch Kallistos I. wird von Kantakuzenos durch Philotheos Kokkinos (1353–1354, 1364–1376) ersetzt, aber nach dem Sieg der Palaiologen von Johannes V. wieder eingesetzt; Johannes VI. Kantakuzenos verzichtet auf den Kaiserthron und zieht sich als Mönch Joasaph in ein Kloster zurück.
- 1367** Unionsverhandlungen mit Papst Urban V., das von Konstantinopel geforderte ökumenische Konzil kommt allerdings nicht zustande.
- 1368** Patriarch Philotheos Kokkinos (seit 1364 wieder im Amt) und die Synode verdammen nochmals die antipalamitischen Lehren und verurteilen den antipalamitischen Athosmönch Prochoros Kydones; der 1359 verstorbene Gregorios Palamas wird kanonisiert.

- 1369** Kaiser Johannes V. Palaiologos unternimmt eine Reise nach Westeuropa, um Hilfe gegen die vorrückenden Osmanen zu mobilisieren; in Rom legt er ein persönliches Bekenntnis zur Anerkennung des Papstes und des katholischen Dogmas ab.
- 1376–1379** Andronikos IV. Palaiologos stürzt seinen Vater Johannes V. und ersetzt Philotheos Kokkinos durch den Metropoliten von Sebasteia Makarios (1376–1379, 1390–1391) auf dem Patriarchenthron.
- 1379** Rückkehr von Kaiser Johannes V. an die Macht, der Palamasschüler Neilos Kerameus (1379–1390) wird Patriarch.
- 1390–1391** Johannes VII. Palaiologos, Sohn des Andronikos IV., stürzt Johannes V. und setzt erneut Makarios auf den Patriarchenthron; mit dem siegreichen Einzug von Kaiser Manuel II. Palaiologos (reg. 1391–1425) in Konstantinopel wird der vormalige Patriarch Antonios IV. (1389–1390, 1391–1397) wieder eingesetzt.
- 1393** Osmanische Eroberung der bulgarischen Hauptstadt Tarnovo, Ende des autokephalen bulgarischen Patriarchats.
- 1394–1402** Erste Belagerung Konstantinopels durch die Osmanen; Kaiser Manuel II. reist von 1399–1402 nach Italien, Frankreich und England, um Hilfe für sein Reich zu mobilisieren; in seiner Abwesenheit gelingt es den Gegnern des Patriarchen Matthaios I. (1397–1410), diesen wegen angeblichem dreifachen Bischofsamt (Matthaios war zuvor als Metropolit für Chalkedon gewählt und für Kyzikos geweiht worden) abzusetzen. Nach der Rückkehr des Kaisers wird der Patriarch rehabilitiert, und seine Gegner werden ihrerseits abgesetzt. Aus dieser Zeit stammen auch die letzten im zweiten erhaltenen Codex des Patriarchatsregisters eingetragenen Urkunden aus der Palaiologenzeit.
- 1438/1439** Zur Erreichung einer Kirchenunion mit der Westkirche und der Gewährung von Hilfe gegen die Osmanen reisen Kaiser Johannes VIII. Palaiologos (reg. 1425–1448) und Patriarch Joseph II. (1416–1439) mit zahlreichen Metropoliten und Klerikern nach Italien zum Unionskonzil in Ferrara und Florenz; die Einigung kommt nach dem Tod des Patriarchen zustande, das Unionsdekret wird von fast allen Metropoliten unterzeichnet. Nach der Rückkehr nach Konstantinopel findet die Union allerdings heftigen Widerstand in Klerus und Volk, mehrere Metropoliten widerrufen ihr Bekenntnis zur Union. Da die

westliche Hilfe ausbleibt oder wie im gescheiterten Kreuzzug von Varna (1444) erfolglos endet, verlieren auch die Kaiser allmählich das Interesse an der Union.

- 1448** Eine lokale Synode der russischen Bischöfe wählt im Dezember Iona von Rjazan zum Metropoliten von Kiev ohne Zustimmung von Konstantinopel, das man wegen der Union von 1439 als in der lateinischen Häresie befindlich betrachtet, und erklärt sich damit de facto für autokephal.
- 1451** Der unionsfreundliche Patriarch Gregorios III. Melissenos (1445–1451) flieht nach Rom; es wird kein neuer Patriarch eingesetzt, die Leitung der Kirche übernimmt die von den Unionsgegnern dominierte »Heilige orthodoxe Synaxis, mit der Verwaltung der orthodoxen Kirche betraut«, die unter anderem im Kontakt mit der hussitischen Gemeinde in Prag steht.
- 1453** Die Osmanen erobern am 29. Mai Konstantinopel; Kaiser Konstantinos XI. Palaiologos (reg. 1448–1453), der angesichts der Bedrohung noch einmal versuchte, die Union zu forcieren, fällt im Kampf.
- 1454** Der Unionsgegner Gennadios II. Scholarios (1454–1456, 1463, 1464–1465) wird am 6. Jänner als erster Patriarch unter der Ägide des osmanischen Sultans eingesetzt; der Patriarch dient nun als Vertreter der orthodoxen Bevölkerung im Osmanischen Reich.
- 1459** Endgültige Eingliederung Serbiens in das Osmanische Reich, Ende des autokephalen serbischen Patriarchats von Peć.

### Anmerkung

1. Vgl. H. G. Beck, *Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich*, Göttingen 1980, 183–264; J. M. Hussey, *The Orthodox Church in the Byzantine Empire*, Oxford 1990, 184–219; M.-H. Congordeal, Die byzantinische Kirche von 1274–1453, in: M. M. du Jourdin/A. Vauchez/B. Schimmelpfennig (Hg.), *Die Geschichte des Christentums. Band 6: Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449)*, Freiburg 1991, 132–204; s. dazu auch die Artikel im *Oxford Dictionary of Byzantium*, im *Lexikon des Mittelalters* und im *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques*; für einzelne Persönlichkeiten dient als Nachschlagewerk das *Prosopographische Lexikon der Palaiologenzeit*, hg. von E. Trapp, 12 Bände und 2 Addenda, Wien 1976–1996 bzw. in der CD-ROM-Version, Wien 2001.

gefaßt<sup>19</sup>: wurde die Vakanz einer Metropolis oder eines Erzbistums festgestellt, ließ der Vorsitzende der Synode (in der Regel der Patriarch) die zur Teilnahme berechtigten, in Konstantinopel befindlichen Oberhirten zusammenrufen. Nach der Eröffnung der Sitzung verließ der Patriarch die Synode, während die Oberhirten Kandidatenvorschläge prüften und durch mündliche und schriftliche Zeugnisse die Eignung der Kandidaten zu verifizieren versuchten. Schließlich einigten sie sich auf einen Dreivorschlag, der dem Patriarchen vorgelegt wurde (handelte es sich um eine Patriarchenwahl, die ebenfalls der Synode oblag, dem Kaiser); dieser erwählte einen der drei Kandidaten oder verwies, wenn er alle drei ablehnte, die Wahl erneut an die Synode zurück. War ein Oberhirte designiert (*hypopsephios*) und nahm er die Wahl an, schritt man nach einiger Zeit zu seiner Weihe entsprechend den liturgischen Vorschriften. Danach erhielt der geweihte Oberhirte ein Schreiben, das seine Ordination und seine Befugnisse bestätigte, allenfalls auch Dokumente über weitere Rechte, die ihm Synode oder Patriarch verliehen. Zusätzlich konnten ihm weitere schriftliche Zusicherungen abgefordert werden (etwa bezüglich seiner Treue zum Kaiser, seiner Rechtgläubigkeit oder seiner Bereitschaft, sein Bistum auch tatsächlich aufzusuchen). Alle diese Dokumente wurden – aber bei weitem nicht immer – in das Register des Patriarchats übertragen.

Das kanonische Prozeßrecht orientierte sich am römischen Prozeßrecht und kannte entsprechend zwei Arten des Prozesses – jenen, der durch die Erhebung einer Anklage eingeleitet wurde, und jenen, der von Amts wegen gegen eine Partei angestrengt wurde.<sup>20</sup> Die Kanones aber verordneten spezifische Regeln des kirchlichen Prozesses; so wurde etwa die Berücksichtigung einer Klage gegen einen Kleriker oder Bischof auch von der Unbescholtenheit und dem Lebenswandel des Klägers abhängig gemacht (vgl. Kanon 74 der Apostel, Kanon 6 von Konstantinopel 381, Kanon 21 von Chalkedon 451). Wurden Kläger und somit Klage von der Synode akzeptiert, entsprach das weitere Procedere jenem des römischen Prozeßrechts; als illustratives Beispiel sei hier der erste Prozeß gegen den Protopapas Konstantinos Kabasilas unter Patriarch Neilos aus dem Jahr 1383 angeführt, der aufgrund der Tatsache, daß der Beklagte der oberste Priester des Klerus des Kaisers war, besondere Brisanz besaß.<sup>21</sup> Am Beginn der Urkunde heißt es: »Im Monat August, dem 24., einem Montag, der sechsten Indiktion, unter dem Vorsitz unseres hochheiligsten Herrn, des ökumenischen Patriarchen, in seinen (des Patriarchen) in den rechten Katechumenen